Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und

der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische

Vereinigung für Dokumentation

Band: 8 (1993)

Heft: 8

Rubrik: Umschau = Tour d'horizon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umschau/Tourd'horizon

Hochschulbibliotheken gegen den Dreiländer-Sammelrevers

1. Der Dreiländer-Sammelrevers, wie er geplant

Die Buchhandelsverbände in Deutschland, Österreich und in der Schweiz wollten vereinbaren, dass die Verlage ab Oktober 1993 die Endverkaufspreise von Büchern in DM, öS und SFr. binden, um die Lückenlosigkeit der Preisbindung in den Ländern sicherzustellen. Die Bibliotheken wären insofern betroffen gewesen, als die Buchhändler aller drei Länder Schweizer Endabnehmern in SFr. hätten fakturieren müssen. Berechnet worden wären in allen Fällen die für die Schweiz geltenden Endverkaufspreise. Eine nur im Ursprungsland geschuldete Mehrwertsteuer wäre beim Export nicht mehr abzuziehen gewesen.

2. Die bisherige Marktordnung des SBVV

Die Marktordunung regelte seit 1974 die kartellistischen Absprachen zwischen Verlagen und Detailhandel in der Schweiz: Sie hielt die Bedingungen für die Belieferung des Sortimentsbuchhandels durch Verlage und Zwischenbuchhandel fest und regelte den Verkauf an das Publikum (Endverbraucher), insbesondere Konditionen, Barskonti, Umsatz- und Stückrabatte. Preise in ausländischen Währungen wurden mit sogenannten «Kurs- und Kostenumrechnungstabellen» in Schweizer Franken umgesetzt, wobei deutliche Überhöhungen gegenüber den Devisenkursen stattfanden und auf allfällige Mehrwertsteuern (zum Beispiel von Frankreich und Deutschland) keine Rücksicht genommen wurde. Die Mitglieder des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbandes (SBVV) mussten sich vertraglich verpflichten, so umgerechnete Preise beim Verkauf an den Endabnehmer durchzusetzen. Erst die Mitgliedschaft im SBVV berechtigte zum Verkauf von preisgebundenen Büchern. Erreichte eine Bibliothek als Kundin im Jahr einen Umsatz von mindestens Fr. 24 000.-, konnte ihr auf Verlangen Ende Jahr ein Umsatzrabatt (sogenannter Bibliotheksrabatt) von 5 Prozent gewährt (!) werden.

3. Scheitern eines Rahmenvertrages für Grossbibliotheken

1989 versuchten fünfgrosse Bibliotheken der Schweiz (Ciba-Hauptbibliothek Basel, Universitätsbibliothek Basel, Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, ETH-Bibliothek Zürich, Zentralbibliothek Zürich), mit dem SBVV weitergehende Konditionen auszuhandeln. Gedacht war an eine gestaffelte Rabattierung (ab Fr. 200 000. – Umsatz in der Schweiz 6%, ab Fr. 1 000 000.- 10%). Dieser Rahmenvertrag für Grossbibliotheken scheiterte an den SBVV-Generalversammlungen 1990 und 1991, wobei die vielen kleinen Buchhändler die wenigen Grossbuchhandlungen überstimmten.

Die Erwerbungsleiter der Grossbibliotheken nahmen zu diesem bedauerlichen Scheitern Stellung: «Im Gegensatz zu dem, was in anderen Branchen üblich ist, gibt man sich beim SBVV keine Mühe, die grossen Kunden pfleglich zu behandeln. Ebenfalls unbekannt zu sein scheint, dass wir keinerlei Verpflichtungen haben, bei den schweizerischen Buchhandlungen einzukaufen. Solche Verpflichtungen würde die öffentliche Hand im übrigen auch nie eingehen, sind wir doch in erster Linie den Bibliotheksbenutzern, in zweiter Linie den Steuerzahlern und erst in dritter Linie den Buchhändlern verbunden. Wir sind zwar bestrebt, den schweizerischen Buchhandel wegen seiner kulturellen Funktion zu unterstützen. Wir können dies jedoch nur tun, sofern wir unseren Geldgebern gegenüber unser Handeln rechtfertigen können. Letzteres bereitet uns zusehends Mühe.»

Am 30. Mai 1990 versuchte der SBVV, in einem Vertrag mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels den deutschen Lieferanten das Herausrechnen der in der Schweiz nicht geschuldeten deutschen Mehrwertsteuer zu verbieten, was aus Sicht der Grossbibliotheken widerrechtlich war. Dazu äusserte sich der damalige Preisüberwacher Odilo Guntern: «Deutsche Firmen, die richtigerweise beim Export die Mehrwertsteuer in Abzug bringen, können sicher nicht als Preisbindungssünder angeprangert werden.» (Brief vom 5. Juli 1989)

Auch die Eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Warenumsatzsteuer, bestätigte unsere Sichtweise: «Insbesondere kann es nicht angehen, dass privatrechtlich konstituierte Wirtschaftsverbände ihren Mitgliedern untersagen, vom Verfahren der umsatzsteuerfreien Abwicklung von Ausfuhrlieferungen Gebrauch zu machen.» (Brief vom 25. Januar 1991)

4. Lieferkonditionen für Bücher aus den USA. Grossbritannien und Deutschland

Bei Büchern aus den USA klafft zwischen amerikanischen und Schweizer Buchhändlern eine Preisdifferenzspanne von 10 bis 40%, bei Büchern aus Grossbritannien besteht zwischen englischen und Schweizer Lieferanten eine Preisdifferenz von 10 bis 25%, bei Büchern aus Deutschland beträgt die Preisdifferenz 8 bis 30%. Korrekte Lieferungen aus Deutschland oder Frankreich werden so abgerechnet: Originalpreis in DM bzw. FF, abzüglich 7 bzw. 5,5% Mehrwertsteuer, abzüglich 5% Bibliotheksrabatt. Allein die Bibliothekssysteme der beiden Hochschulen auf dem Platz Zürich wandten 1992 für wissenschaftliche Literatur 25,25 Millionen Franken auf. Weit über die Hälfte dieser Summe wurde mit schweizerischen Firmen umgesetzt. Die Bibliotheken würden gern bei dieser Auftragsvergabe bleiben, aber nicht zu verschlechterten Konditionen.

5. Submission

Nach dem Scheitern des Rahmenvertrages für Grossbibliotheken einerseits, und um anderseits zu erfahren, welche Lieferanten überhaupt an einer Zusammenarbeit interessiert sind, eröffneten die ETH-Bibliothek und die Zentralbibliothek Zürich am 10. September 1991 eine Submission:

«Dazu verpflichtet, die uns anvertrauten Gelder optimal einzusetzen, wollen wir unsere Lieferaufträge überprüfen. Beide Bibliotheken koordinieren ihre Beschaffungspraxis, um bei gleichen Verhält-

nissen gleiche Konditionen zu erhalten.»

Ein Aufschreiging durch den Schweizer Sortimentsbuchhandel. Der SBVV warnte seine Mitglieder, auf die Submission einzutreten: «Die Preisbindung, zu der sich der SBVV uneingeschränkt bekennt, ist ein hohes Gut, das nicht aus kurzsichtigem Denken gefährdet werden darf.»

Die beiden Bibliotheken erhielten über 50 Bewerbungen aus dem In- und Ausland, welche die Grundlage für weitere Lieferantengespräche bil-

deten

6. Das supranationale Preisbindungssystem

Der geplante Sammelrevers brauchte die Bibliotheken nicht zu stören, wenn es den Lieferanten weiterhin erlaubt wäre. Lieferungen an Endabnehmer in der Schweiz in der Währung des Herkunftlandes zu fakturieren. Nun sollten aber ausländische Lieferanten zu höheren Margen «gezwungen» werden, nicht zuletzt, da sie die Mehrwertsteuer nicht mehr abziehen dürften.

Es ist das Verdienst eines Versandbuchhändlers, herausgefunden zu haben, dass der Sammelrevers, entgegen allen Verlautbarungen des Börsenvereins des deutschen Buchhandels und des SBVV, von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften noch nicht bewilligt ist. Die Kommission muss sich von Amts wegen mit dem Sammelrevers befassen, verstösst dieser doch gegen das EG-Wettbewerbsrecht. Da sich die Bibliotheken die unstatthafte Verschlechterung der Lieferkonditionen nicht einfach bieten lassen, haben sie sich an die für Wettbewerb zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften und der Bundesrepublik Deutschland gewandt. An dieser Aktion beteiligten sich die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, die Stadt-und Universitätsbibliothek Bern, die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/Main, die Universitätsbibliothek Graz, die Universitätsbibliothek Innsbruck, die Bayerische Staatsbibliothek München, die Bibliothek der Hochschule St. Gallen, die Österreichische Nationalbibliothek in Wien, die Universitäts-

bibliothek Wien, die ETH-Bibliothek Zürich und die Zentralbibliothek Zürich. Flankierende Massnahmen trasen auch der Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz (BBS), Rektoren schweizerischer und österreichischer Universitäten sowie die Erwerbungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts (Berlin) mit entsprechenden Pressemitteilungen und Stellungnahmen.

Die genannten Institutionen stellen die Rechtmässigkeit der grenzüberschreitenden kartellistischen Absprachen in Frage. Denn der Sammelrevers brächte im deutschsprachigen Raum einen dreifach gespaltenen Preis, der die grossen Bibliotheken geradezu gezwungen hätte, Mittel und Wege zu suchen, zum jeweils niedrigsten Preis einzukaufen. Am 5. Oktober 1990 hat die EG-Kommission erklärt: «Die Kommission legt entscheidenden Wert darauf, dass Verbraucher dort einkaufen können, wo immer die Preise innerhalb der EG am günstigsten sind, und wird geeignete Massnahmen gegen alle Unternehmen ergreifen, die Verbraucher daran hindern.»

7. Etappensieg für die wissenschaftlichen Grossbibliotheken

Mit Datum vom 16. September 1993 teilte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion für Wettbewerb (Brüssel) mit:

«Die in dem neuen Dreiländersammelrevers zusammengefassten Preisbindungsverträge enthalten Wettbewerbsbeschränkungen, die gegen Artikel 85 Absatz 1 des EWG-Vertrages verstossen. Sie bedürfen deshalb einer Freistellung nach Artikel 85 Absatz 3. Mit einer Freistellungsentscheidung kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Vor Erlass einer Freistellungsentscheidung sind die Verträge gemäss Artikel 85 Absatz 2 unwirksam. Ein Wettbewerbsverstoss, der eine Verhängung von Geldbussen nach sich ziehen könnte, könnte insbesondere auch in einer abgestimmten Verhaltensweise der Verlage gesehen werden, durch die die Buchhändler unter Anordnung von Lieferboykotten zur Unterzeichnung des Sammelrevers gezwungen werden sollen. Dies wäre umso schwerwiegender, soweit dadurch ab dem 1. Oktober dieses Jahres geographisch gespaltene Preise, die schweren wettbewerbsrechtlichen Bedenken begegnen, durchgesetzt werden sollen.

Die Anwendung geographisch gespaltener Preise dürfte nicht nur zu einer Benachteiligung der Verbraucher in der Schweiz und in Osterreich führen, sondern auch zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen deutschen Exportbuchhandlungen und Versandbuchhandlungen in anderen EG-Staaten. Wenn nur deutsche Buchhandlungen verpflichtet werden, die für die Schweiz und Österreich festgesetzten Preise anzuwenden, während Versandbuchhandlungen in anderen EG-Mitgliedstaaten Bücher zu dem erheblich niedrigeren DM-Preisoder einem andern Preis liefern können, werden unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen geschaffen, die zu einer Verlagerung des Versandbuchhandels in andere Mitgliedstaaten führen können.»

In Anbetracht dieser dezidierten Äusserungen der EG-Kommission beschlossen die Preisbindungstreuhänder an einer Krisensitzung am 21. September 1993, die von uns angeprangerte Exportklausel fallenzulassen. Damit sind ausländische Versandbuchhändler, welche Bibliotheken in der Schweiz beliefern, nicht mehr gezwungen, die überhöhten Frankenpreise anzuwenden. Dies verstehen wir als wichtigen Etappensieg in unserem Kampf.

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass der Sammelrevers trotz fehlender Freistellung und rechtlicher Unwirksamkeit auf den 1. Oktober in Kraft getreten sein soll. Demgegenüber vertreten die Grossbibliotheken den Standpunkt, dass es aufgrund der zitierten Mitteilung bis zum Entscheid der EG-Kommission im deutschen Sprachraum für das deutsche Buch keine Preisbindung mehr gibt. Durch seine bisherige Politik hat sich der schweizerische Buchhandel in die Zwangslage versetzt, gemäss eigenem Willen Bücher zu jenen überhöhten Preisen verkaufen zu müssen, die ausländische Verleger bestimmen – und dadurch konkurrenzfähig gegenüber Importeuren zu sein, die im Ursprungsland Originalpreise bezahlen und auch noch die jeweilige Mehrwertsteuer abziehen. Durch Anwendung des rechtlich unwirksamen Sammelrevers manövrieren sich die Schweizer Sortimenter auch für das deutsche Buch aus, nachdem sie bereits seit Jahren für das angloamerikanische Buch nicht mehr konkurrenzfähig sind.

8. Wie weiter?

Die Bibliotheken haben keinesfalls im Sinn, zu anderen als den genannten Konditionen einzukaufen. In- und ausländische leistungsfähige Lieferanten bieten diese Konditionen auch für die Zukunft. Der SBVV geht von falschen Voraussetzungen aus. wenn er glaubt, die grossen Schweizer Bibliotheken mit dem Revers zwingen zu können, wieder vermehrt in der Schweiz bei Sortimentern zu indiskutabel überhöhten Preisen einzukaufen. Die Bibliothekskommission (der Stiftungsrat) der Zentralbibliothek Zürich hat die sparsame Haushaltsführung im Bereich Erwerbung ausdrücklich bestätigt: «Die ZB Zürich als öffentliche, subventionierte Bibliothek ist nicht nur berechtigt, sondern im Sinne der sparsamen Haushaltführung sogar verpflichtet, die ihr anvertrauten Gelder von Kanton und Stadt so zu verwalten, dass der Öffentlichkeit der grösste Nutzen daraus erwächst. Dies bedeutet, Informationsträger zu besten Konditionen zu besorgen.» (Brief von RR Gilgen an den Präsidenten des Zürcher Buchhändler- und Verleger-Vereins).

9. Das Floor Price-System – System der Zukunft?

Die Grossbibliotheken werden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gespaltene Preise für Bücher weiterhin bekämpfen. Sie haben sich hierfür mit leistungsstarken Buchhandelsunternehmen im In- und Ausland zusammengefunden. Mit diesen prüfen sie die Ablösung der supranationalen

Preisbindung und -bildung durch das von europäischen Verleger- und Sortimenterverbänden entwickelte Floor Price-System. Bereits im Juni 1992 haben die Federation of European Publishers (FEP) und die Group of Booksellers Associations of the Community (GALC) ein europäisches Floor Price-System vorgeschlagen. Danach sind nationale Preisbindungssysteme in einzelnen Mitgliedstaaten erlaubt, beim Import aus anderen Staaten ist jedoch nur der Preis im Ursprungsland gebunden. Das würde einerseits bedeuten, dass der Buchkäufer frei ist, in welchem Land er ein Buch kaufen will, anderseits spielt die Konkurrenz unter den Sortimentern in dem Sinne, dass der Floor Price beim grenzüberschreitenden Handeleinen Mindestpreis darstellt, der nicht unterschritten werden darf. Überschreitungen lägen im Ermessen der Importeure, die sich damit der Konkurrenz stellen müssten. Wir sind der Meinung, dass dieses System sich als europatauglich erweisen wird.

Die Bibliotheken dürfen sich nicht davon abbringen lassen, im Sinne von Benutzern, Unterhaltsträgern und Steuerzahlern verantwortungsbewusst einzukaufen.

Öffentliche Bibliothek der Universität Basel Stadt- und Universitätsbibliothek Bern Bibliothek der Hochschule St. Gallen ETH-Bibliothek Zürich Zentralbibliothek Zürich

Internationale Tagung von Stadtarchiven in Budapest 1994

Veranstaltet von der Sektion Kommunalarchive des Internationalen Archivrates (ICA/SMA), findet in Budapest vom 29. Mai 1994 bis 2. Juni 1994 eine internationale Tagung statt, zu der nicht nur sämtliche Mitgliedsarchive von ICA/SMA, sondern auch die Archive (sofern nicht Mitglieder von ICA/SMA) der Hauptstädte Mittel- und Osteuropas eingeladen worden sind. Durch Ankündigung der Veranstaltung in den nationalen Fachorganen werden alle weiteren Stadtarchive zur Teilnahme eingeladen, die bisher noch keine Einladung erhielten. Bisher haben sich 80 Archivarinnen und Archivare aus 22 Ländern angemeldet; weitere sind herzlich willkommen.

Idee: Die Archivarinnen und Archivare aus Mittel- und Osteuropa präsentieren mit 12 Hauptreferaten ihre Pobleme bzw. ihre Arbeitsgebiete und die Art und Weise wie sie sie gelöst haben bzw. lösen wollen.

Die Archivarinnen und Archivare aus Westeuropa übernehmen die insgesamt 24 Korreferate und präsentieren die Problemlösungen in ihren Archiven. Ziel: Durch vermehrten Meinungs- und Informationsaustausch soll das gegenseitige Verständnis unter den Archivarinnen und Archivaren in Ost und West gefördert werden und Ansatz bilden für konkrete Hilfe (Technik, Organisation, Information, Weiterbildung).

Des weiteren findet im Rahmen der Tagung eine Präsentation und eine Diskussion des IAR-Programms für Ost-und Mitteleuropa statt, eingeleitet durch ein Referat von Jan van den Broek, Sekretär des Koordinationsbüros für das Europäische Programm des Internationalen Archivrates. Mit diesem Programm soll die vielfältige Unterstützung für die Archivare in Ost- und Mitteleuropa koordiniert und gefördert werden (technische Unterstützung, Stages, Ausbildungprogramme).

Tagungsprospekte können angefordert werden bei

Dr. Fritz Lendenmann

Stadtarchiv Zürich

Neumarkt 4 CH-8001 Zürich Fax: 01 252 18 36

Le GRD organise une journée Internet plus de 200 participants à l'EPFL

Le Groupe romand de documentation, en collaboration avec la Bibliothèque centrale de l'EPFL, est la première organisation professionnelle à avoir proposé, en Suisse romande, une journée sur Internet.

Le succès a été rendez-vous, puisque le jeudi 7 octobre, le GRD a rassemblé à l'EPFL plus de 200 personnes venues de toute la Suisse, et même d'audelà de nos frontières, démontrant ainsi l'existence d'un réel besoin d'information sur le sujet.

En introduction, Pierre Cuendet, responsable des recherches documentaires à la Bibliothèque Centrale de l'EPFL et chargé de l'organisation scientifique de cette journée, a rappelé l'importance d'Internet. Fort de ses presque deux millions d'ordinateurs interconnectés dans près de 125 pays, Internet est sans conteste le réseau le plus vaste et le plus riche qui existe. Ses services sont accessibles grâce aux trois fonctions «de base» offertes par Internet.

1. La consultation à distance de banques de données et de catalogues de bibliothèques.

2. Le transfert de fichiers plus ou moins volumineux (textes, images, programmes, etc.).

3. Le courrier et les conférences électroniques pour l'échange des messages.

L'accès à ces services se fait à partir d'un ordinateur connecté au réseau, et avec l'aide de quelques commandes de base. Ainsi, telnet, ftp, news et mail font partie du jargon des «branchés» d'Internet.

La plupart des serveurs universitaires suisses connectés à Internet proposent des menus d'accès à ces services qui dispensent d'utiliser ce langage de commande.

Des informations complémentaires concernant plus particulièrement la technologie des réseaux et le protocole de communication TCP/IP (Transmission Control Protocol/Internet Protocol) ont été apportées par Monsieur Jacques Virchaux du Service informatique central de l'EPFL.

Madame Geneviève Clavel de REBUS (Réseau des bibliothèques utilisant SIBIL) était, elle, plus particulièrement chargée d'illustrer la variété et la richesse des catalogues de bibliothèques accessibles en ligne. Parmi ceux-ci figurent non seulement les principaux catalogues suisses dont celui des Ecoles polytechniques fédérales (ETHICS) et celui du réseau des bibliothèques romandes et tessinoises, mais également tous ceux des grandes bibliothèques britanniques (regroupées dans le réseau Janet) et américaines (avec le catalogue de la «mythique» bibliothèque du Congrès).

L'intervention la plus attendue peut-être était celle de Monsieur Luc Ottavij, de l'Inria Sophia-Antipolis, chargé de faire le point sur les nouveaux outils, performants, destinés à faciliter la recherche de l'information dans l'ensemble du réseau. WAIS, Gopher, World Wide Web, ces nouvelles applications sophistiquées et puissantes, forment un véritable système d'aiguillage pour les utilisateurs menacés de se perdre dans l'immensité du

«cyberspace».

La tâche de Monsieur Ottavij était particulièrement ardue, tant il y avait à dire dans un temps forcément limité. Des propos quelquefois très techniques ont été heureusement complétés par des démonstrations particulièrement frappantes de consultation de banques de données multimédia, où texte intégral, images couleur et morceaux de musique nous parvenaient des quatre coins de la planète... La plupart de ces outils nécessitent l'installation sur le poste de travail de logiciels «clients» spécifiques. En attendant de jongler avec ces interfaces, les participants ont été invités à découvrir la convivialité des «gophers publics» accessibles en Suisse dont le gopher de l'Université de Lausanne (adresse telnet: gopher.unil.ch et login: gopher) qui permet d'accéder à d'autres gophers suisses comme celui de l'organisme SWITCH chargé de la gestion du réseau Internet pour la Suisse. Ces accès publics aux gophers constituent une excellente façon de débuter sans trop de complications dans l'exploration d'Internet avant d'envisager des applications plus sophistiquées.

Pour conclure, il faut noter qu'Internet, source irremplaçable d'informations, a toutefois des limites. En effet, si certaines sources d'information accessibles sur ce réseau sont fiables et persistent dans le temps, d'autres ne sont-elles pas encore chaotiques, fluctuantes et donc peu sûres? Il faut d'autre part souligner l'origine encore essentiellement américaine de ces sources qui, de ce fait, ne couvrent pas toujours les besoins d'information en Europe.

Un dossier très complet, reprenant les principales interventions de la journée, a été distribué à tous les participants. Il peut être commandé auprès du GRD: Case postale 802, CH-1001 Lausanne, son coût est de frs. 20 .- .

Par ailleurs, Messieurs Cuendet et Iffland (021 / 693 21 61 ou 021 / 693 21 94) ainsi que Madame de Kaenel (022 320 93 11) peuvent également être contactés pour obtenir des compléments d'information et des conseils pratiques.

I. de Kaenel

Workshop «Digitale Karten» vom 16. November 1993 in Zürich (ETH-Bibliothek, Kartensammlung)

Mit dem Workshop «Digitale Karten» wurde bibliothekarisches Neuland abgesteckt. Das Thema stiess auf sehr hohes Interesse, nahmen doch 25 Personen an dieser Arbeitstagung der Arbeits-gruppe Kartenbibliothekarinnen/Kartenbibliothekare (BBS) teil. Das Einführungsreferat hielt Jürg Bühler (ETH-Bibliothek, Kartensammlung), wobei er folgende Fragen in den Raum stellte: Was sind digitale Karten? Was haben wir Bibliothekarinnen und Bibliothekare damit zu tun und schliesslich wie gehen wir damit um?

Mit dem Workshop wurde ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch in Gang gesetzt, wobei Möglichkeiten dieses neuen Mediums in drei Demo-Sessions visualisiert wurden. Im Rechenzentrum der ETH wurde vorerst ein Geographisches Informationssystem vorgestellt, das am Institut für Computersysteme der ETH Zürich von Lorenz Hänggi und Karl Zeller in einer Seminararbeit erarbeitet wurde. Dem weiter erweiterbaren Produkt liegt das Betriebs- und Entwicklungssystem Oberon zugrunde. Auf eindrückliche Weise wurde gezeigt, dass mit dem Computer auch neue Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten offenstehen.



Das Bundesamt für Gesundheitswesen sucht eine/einen

Bibliotheksmitarbeiterin (50%) Bibliotheksmitarbeiter (50%)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst vor allem die Mithilfe beim Aufbau des EDV-Katalogs im Rahmen der Reorganisation der Bibliothek.

Diplomierte Bibliothekarin/diplomierter Bibliothekar BBS oder gleichwertige Ausbildung mit Berufserfahrung.

Sprachen: Deutsch oder Französisch mit guten Kenntnissen der andern Sprache. Englisch-und EDV-Kenntnisse sind unerlässlich.

Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau I. Cosandey, Telefon 031 970 87 05, gerne zur Verfü-

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Bundesamt für Gesundheitswesen, Personal und Organisation, Bollwerk 27, 3001 Bern.

Herr Karl Böhler (ETH-Bibliothek) präsentierte in der ETH-Bibliothek ein Beispiel einer einfachen, bereits im Handel erhältlichen und über den PC nutzbaren «Digitalen Karte auf CD-Rom», wobei er sich gegenüber dem bisher erreichten Stand recht skeptisch äusserte.

Herr Stefan Muff orientierte schliesslich über die Produktpalette der Symplan Map AG in Luzern. Zurzeit wird das elektronische Informations- und Abfragesystem «Swiss Map» entwickelt, das eine neue Dimension in der Nutzung der offiziellen schweizerischen Landeskarten erschliessen wird. Nach den vielen neuen Eindrücken wurde eine zusammenfassende Schlussdiskussion durchgeführt. Die Fragen: «Wie sehen wir das neue Medium "Digitale Karten" in Kartensammlungen? Wie gehen wir vor? Welche speziellen Probleme stellen sich?» wurden zwar gestellt, aufgrund des gegenwärtigen Erfahrungsstandes wäre es jedoch verfrüht, sich bereits auf Lösungen festzulegen.

Vorerst muss der Meinungsaustausch weiter geführt werden: Die nächste Gelegenheit dazu bietet die Konferenz der «Groupe des cartothécaires de LIBER (Ligue des bibliothèques européennes de recherche)», die vom 26. bis 30. September 1994 an der ETH-Bibliothek in Zürich durchgeführt wird.

T. Klöti Präsident Arbeitsgruppe Kartenbibliothekarinnen/Kartenbibliothekare (BBS)

«Focal point: Bibliotheken» bei der Schweizerischen Landesbibliothek

Im Zusammenhang mit dem 3. Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften ist bei der Schweizerischen Landesbibliothek eine Kontaktstelle definiert worden. Sie ist vor allem auf das Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der allgemeinrelevanten Telematiksysteme und hier auf den Bereich 5: Bibliotheken orientiert.

Die hauptsächlichen Aufgaben des «focal point» sind folgende:

- Er wirkt für unser Land als Ansprech- und Gesprächspartner der Direktion XIII der EG-Kommission.
- Er informiert die schweizerischen Bibliotheken über den Aktionsplan der EG.
- Er ist bei der Ausarbeitung schweizerischer Projekte behilflich, die geeignet sind, der Kommission unterbreitet zu werden.

Er fördert die Partnerschaft mit anderen Ländern in bezug auf spezifische Projekte.

Sobald die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bereich 5: Bibliotheken im «Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften» erschie-

nen ist, macht sie die Schweizerische Landesbibliothek den interessierten Kreisen bekannt. Dieser Hinweis erfolgt im «KBF-Bulletin» (KBF: Koordinationsstelle für schweizerische Beteiligungen an internationalen Forschungsprojekten) und in AR-BIDO.

Hervorzuheben ist, dass auch die Beteiligung von Unternehmen, zum Beispiel von Software-Lieferan-

ten, gefördert werden soll.

Im übrigen haben sich die Nationalbibliotheken der Mitgliedstaaten des Europarates organisiert, um in konzertierter Form auf den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Aktionsbereich I: informatisierte Bibliographien zu antworten.

Beteiligung schweizerischer Bibliotheken und Unternehmen

Wegen des Verzichts der Schweiz auf einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum ist eine Vollbeteiligung unseres Landes am 3. Rahmenprogramm nicht möglich; die Schweizist auch nicht berechtigt, an der Konzeption und Leitung spezifischer Proaramme mitzuwirken.

Unser Land kann sich jedoch weiterhin an Forschungsprogrammen der EG beteiligen, und zwar, wie bisher, aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinschaft und entsprechend den für Drittländer

geltenden Bedingungen:

Die Schweiz kann an den spezifischen Programmen projektweise teilnehmen.

Der Schweizer Projektteilnehmer muss Partner in mindestens zwei EG-Mitgliedstaaten suchen.

- Der Schweizer Partner hat den Status eines Vertragspartners, wobei drei Varianten möglich sind: Erkannals Vertragsschliessender, als assoziierter bzw.als Unterkontrahent auftreten. Entsprechend fallen Rechte und Pflichten aus.
 - Der Schweizer Partner kann allerdings nicht Projektkoordinator sein. Diese Aufgabe kommt einem Partner aus einem EG-Land zu.
- Der Schweizer Partner hat im allgemeinen nur Zugang zu den Ergebnissen des Projekts, an dem er teilgenommen hat.
- Der Schweizer Partner muss für die Kofinanzierung seines Projektteils in der Schweiz besorgt sein, im allgemeinen beim Bund. Finanzierung von seiten der EG ist nicht möglich.

Entsprechend diesen Bedingungen müssen also schweizerische Bibliotheken und Unternehmen, die ein Projekt vorschlagen möchten, sobald der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen einmal publiziert ist, Partner suchen (wovon zwei aus EG-Ländern), das Projekt ausarbeiten, einen Koordinator bestimmen und ihre Absicht erklären, am Programm mitzuwirken. Der Vorschlag ist anschliessend innerhalb der gegebenen Frist der Kommission einzureichen. Nähere Einzelheiten über das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen, über den Vertrag, der mit erfolgreichen Bewerbern geschlossen wird, und Hintergrundmaterial zu den Forschungsthemen sind auf Anfrage bei den Dienststellen der Kommission, bei der KBF und der Schweizerischen

Landesbibliothek erhältlich (siehe Adressen am Schluss des Artikels).

Unterstützung schweizerischer Teilnehmer an gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen

Das BBW (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft) kann Teilnehmer in der Schweiz, die als Partner an einem Forschungsprojekt der Gemeinschaften mitwirken, unterstützen.

- Kantonale Hochschulen, die Institute der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Höheren Technischen Lehranstalten und Forschungsanstalten, die vom Bundgemässdem Forschungsgesetz (Art. 16) und dem Bundesgesetz über die Hochschulförderung und öffentliche Forschungsinstitute unterstützt werden, können bis zu 100% der Kosten, die über ihr ordentliches Budget hinausgehen, geltend machen.
- Industrieunternehmen können bis zu maximal 50% der effektiven Kosten ihrer Beteiligung an einem Projekt geltend machen.

Das BBW gibt gerne Auskunft über Einzelheiten für

die Zuweisung von Unterstützungen.

Interessierte Institutionen finden zudem wertvolle Hinweise in der vom BBW 1993 veröffentlichten Publikation «Forschungs-und Technologieprogramme der EG. Leitfaden für schweizerische Teilnehmer».

Die 3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vom 16. November 1993

Die Arbeitsteilbereiche, die Gegenstand der 3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 16.11.1993), sind folgende:

Aktionsbereich I, 1. Teil:

Computergestützte Bibliographien: internationale Dienstleistungen nationalbibliographischer Einrichtungen.

Aktionsbereich I, 2. Teil:

Computergestützte Bibliographien: retrospektive Konversion von Katalogen international bedeutender Sammlungen, Instrumente und Verfahren.

Aktionsbereich II:

Internationale Vernetzung von Systemen und entsprechende internationale Standards.

Aktionsbereich III:

Neue Bibliotheksdienstleistungen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien – Aspekte zur Verbreitung von Dienstleistungen.

Aktionsbereich IV:

Förderung eines europäischen Marktes für bibliotheksspezifische Telematikprodukte und Dienst-

Im Rahmen dieses 3. Aufrufs wird als wünschbar erachtet, dass Vorschläge vor allem zu den folgen-

den Themen eingereicht werden:

Themen des Aktionsbereichs II: SR(Search and Retrieve)-Zielsetzung für Retrieval-Funktionen: Übertragung grosser Datenmengen über Netze.

Themen des Aktionsbereichs III: Verbesserung der Verfügbarkeit von bibliographischen bzw. Katalog-Informationen; Zugriff auf und/oder Lieferung von Dokumenten; Bibliotheksdienstleistungen unter Einsatz neuer Informationsprodukte; integrierter Zugang zu Netzen und elektronischen Dokumenten für neue Bibliotheksdienstleistungen.

Themen des Aktionsbereichs IV: Schnittstellen in Bibliotheksanwendungen via Client-Server-Modelle; neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich bibliographischer Anzeigen; Modelle und Instrumente zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses in Bibliotheken; Instrumente und Techniken zur Unterstützung des mehrsprachigen Zugriffs auf Bibliotheksressourcen.

Die Vorschläge müssen der Kommission vor dem 15. Februar 1994 eingereicht werden.

Die Kontaktstelle und die KBF halten ein detailliertes Dossier zur Verfügung interessierter Bibliotheken und Unternehmen.

Wichtige Adressen

Schweizerische Landesbibliothek Kontaktstelle DG XIII Hallwylstrasse 15 3003 Bern Tel. 031 322 89 11 Fax 031 322 84 63

Kommission der Europäischen Gemeinschaften Generaldirektion XIII Direktion E. Betr.: FTE Telematiksysteme IMO C5/66 L-2920 Luxemburg Tel. 00352 43 01-321 26/340 71 Fax 00352 43 01-335 30

KBF c/o VSM z.H. von Herrn R. Lüdi Kirchenweg 4 8032 Zürich Tel. 01 384 48 11 Fax 01 384 48 48

BBW Internationale Forschungsprogramme Postfach 5675 3001 Bern Tel. 031 322 96 95 Fax 031 322 78 54

Création d'un «point focal Bibliothèques» à la Bibliothèque nationale suisse

Dans le cadre du 3ème programme cadre communautaire de recherche et de développement technologique, programme 1.3. Systèmes télématiques, domaine 5: Bibliothèques, un «point focal» a été créé à la Bibliothèque nationale suisse.

Le rôle du «point focal» est principalement:

- d'être l'interlocuteur de la direction XIII de la Commission des Communautés européennes pour les bibliothèques suisses;
- de promouvoir le plan d'action pour les bibliothèques en Suisse;
- d'aider à la préparation de projets suisses susceptibles d'être soumis à la Commission;
- d'encourager le partenariat avec les autres pays pour des projets spécifiques.

La Bibliothèque nationale suisse fera connaître aux milieux interéssés l'appel aux propositions dans le domaine 5 «Bibliothèques» dès sa publication dans le «Journal officiel des Communautés européennes». Cette annonce se fera par le canal du Bulletin de la KBF (Koordinationsstelle für schweizerische Beteiligungen an internationalen Forschungsprojekten). L'information sera aussi portée à la connaissance des milieux intéressés par une annonce dans

Il est à relever que la participation d'entreprise (fournisseurs de logiciel par exemple) est aussi encouragée.

Les bibliothèques nationales des pays membres du Conseil de l'Europe se sont par ailleurs organisées pour répondre de manière concertée aux appels aux propositions de la Direction XIII concernant la ligne d'action I: bibliographies informatisées.

Participation des bibliothèques et entreprises suisse

En rejetant l'adhésion à l'EEE, la Suisse a renoncé à une association à part entière au 3ème programme cadre et s'est en outre privée de toute participation à la conception et à la gestion des programmes spécifiques. Cependant la participation suisse aux programmes communautaires de recherche peut se poursuivre selon les modalités prévues pour les pays tiers ayant conclu un accord avec la Communauté.

- La Suisse peut participer aux programmes spécifiques projet par projet.
- L'initiateur suisse du projet devra trouver des partenaires ressortissant au minimum de deux Etats membres de la Communauté.
- Le partenaire suisse a un statut de contractant mais ne peut être coordonateur de projet. Cette tâche revient à un partenaire communautaire. Le partenaire suisse peut en outre choisir entre trois formes de participation: contractant, contractant associé ou sous-contractant. A ces fonc-

tions sont associés différents droits et obligations.

 Le partenaire suisse n'a en principe accès qu'aux résultats obtenus dans le projet auquel il participe.

 Le partenaire suisse doit rechercher le cofinancement de sa part du projet en Suisse, en principe auprès de la Confédération. Aucun financement n'est possible de la part de la Communauté.

Dans ces conditions les bibliothèques ou entreprises suisses intéressées à présenter un projet doivent, dès la publication de l'appel d'offres rechercher des partenaires dont deux membres de la CE, élaborer le projet, nommer un coordinateur, déclarer leur intention de participer. La proposition doit ensuite être remise dans les délais à la Commission. De plus amples informations sur les procédures pour la soumission des propositions, le contrat qui sera établi avec les proposants retenus et le document de travail sur les thèmes de recherche sont disponibles sur demande auprès des services de la Commission, de la KBF et de la Bibliothèque nationale suisse (voir adresses à la fin du texte allemand, p. 22).

La liste des autres points focaux nationaux y est également disponible. Ce document est essentiel pour la recherche de partenaires.

Soutien des participants suisse aux programmes communautaires de recherche

L'OFES (Office fédéral de l'éducation et de la science) peut accorder un soutien aux partenaires suisses lorsqu'ils participent, en tant que partenaires, à un projet de recherche communautaire.

Les universités cantonales, les instituts des EPF, les ETS, les instituts financés par la Confédération selon la loi sur la recherche (art. 16) et la loi sur les universités et les instituts de recherches publics, peuvent bénéficier d'un soutien jusqu'à concurrence de 100% des coûts marginaux de leur participation.

 Les partenaires industriels peuvent bénéficier d'un soutien d'au maximum 50% du coût réél de leur participation à un projet communautaire.

L'OFES renseigne volontiers sur les modalités détaillés pour l'octroi d'un soutien.

La lecture de la brochure publiée par l'OFES sous le titre: Les programmes communautaires de recherche: Guide à l'intention des participants suisses, OFES, 1993 donne des indications précieuses à toute institution intéresseé.

Le troisième appel d'offres du 16 novembre 1993

Les sous-domaines de travail faisant l'objet du 3ème appel aux propositions, publié dans le Journal officiel des Communautés européennes en date du 16 novembre 1993 sont les suivants:

Ligne d'action I, première partie: Bibliographies informatisées: services internationaux fournis par les services nationaux bibliographiques.

Ligne d'action I, deuxième partie: Bibliographies informatisées: conversion rétrospective de catalogues d'importantes collections au plan international, outils et méthodes.

Ligne d'action II:

Interconnexion internationale des systèmes et normes internationales correspondantes.

Ligne d'action III:

Nouveaux services de bibliothèques utilisant les technologies de l'information et des communications-aspect fourniture de services.

Ligne d'action IV:

Stimulation d'un marché européen de produits et services télématiques pour les bibliothèques.

Dans le cadre du troisième appel, il est jugé souhaitable d'encourager en particulier la présentation de propositions sur les thèmes énumérés ci-après:

Thèmes de la ligne d'action II: Cibles SR (Search and retrieve) pour les fonctions de recherche, transfert massif de données via les réseaux.

Thèmes de la ligne d'action III: Extension de l'accès et de la disponibilité des informations bibliographiques et catalogues; accès et/ou fourniture de documents; services de bibliothèques utilisant des nouveaux produits d'information; intégration de l'accès aux réseaux et aux documents électroniques pour les nouveaux services de bibliothèques. Thèmes de la ligne d'action IV: Interfaces dans les applications de bibliothèques via les modèles clients/serveurs; nouveaux produits et services de notices bibliographiques; modèles et outils destinés à soutenir la prise de décision dans les bibliothèques; outils et techniques destinés à soutenir l'accès multilinque aux ressources des bibliothèques.

Les propositions doivent être soumises à la Commission avant le 15 février 1994.

«Le point focal» et la KBF tiennent le dossier d'information détaillé à disposition des bibliothèques et des entreprises intéressées.

Adresses utiles: voir texte allemand.

Projekt: 350 Jahre Westfälischer Friede 1998

Am 24. Oktober 1998 jährt sich zum 350. Male der Abschluss des Westfälischen Friedens von Münster und Osnabrück. Dieses Jubiläum soll in einer Weise gewürdigt werden, die der Bedeutung des Ereignisses gerecht wird. Um den aktuellen Forschungsstand über den Westfälischen Frieden aufzuarbeiten, lädt die Universität Münster 1996 Fachhistoriker zu einem internationalen Kongress, während 1998 die Universität Osnabrück einen geistesgeschichtlichen Kongress über Friedensideen und -utopien veranstaltet. Im Herbst des gleichen Jahres soll in den beiden Kogressstädten eine grosse Ausstellung historische und kunsthistorische Zeugnisse zum Dreissigjährigen Krieg und zum Westfälischen Frieden einem breiten Publikum zugänglich machen; diese Ausstellung wird gemeinsam vom Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, dem Kulturhistorischen Museum Osnabrück und dem Deutschen Historischen Museum Berlin gestaltet. Zusätzlich soll die regionale Geschichte in ergänzenden dezentralen Ausstellungen und Veröffentlichungen aufgearbeitet und dargestellt werden.

Seit 1992 arbeitet ein Facharbeitskreis unter Federführung des Westfälischen Archivamts an der Vorbereitung der Projekte. Für die Koordination der Veranstaltungen und die fachliche Betreuung der regionalen Projekte in Westfalen ist beim Archivamt eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die zugleich die Aufgabe hat, allgemein Informationen zum Jubiläum des Westfälischen Friedens zu sammeln und weiterzugeben.

Entsprechend der europäischen Dimension des historischen Geschehens sind alle europäischen Archive, Museen und Bibliotheken, die über einschlägiges Material verfügen, eingeladen, sich an der Vorbereitung und Durchführung der Projekte zu beteiligen. Neben ausstellungsrelevanten Stücken aus den grossen Archiven besteht besonderes Interesse an bisher unbekannten Quellen wie Korrespondenzen, Tagebüchern und Chroniken zum Thema in kleineren und mittleren Archiven.

Dr. Gunnar Teske Geschäftsstelle «Westfälischer Friede» Westfälisches Archivamt, Warendorferstr. 24 D-48133 Münster Fax: 0049 251 591 269

